



Brüssel, den 21. November 2025
(OR. en)

15782/25

COMPET 1218
MI 940

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 8. Dezember 2025*
Elektronischer Handel: Herausforderungen bei der Produktkonformität und deren Durchsetzung
– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema „Elektronischer Handel: Herausforderungen bei der Produktkonformität und deren Durchsetzung“ im Hinblick auf einen Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 8. Dezember 2025.

DISKUSSIONSPAPIER**Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)****Brüssel, den 8. Dezember 2025***Elektronischer Handel: Herausforderungen bei der Produktkonformität und deren Durchsetzung*

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Konsumgewohnheiten und Geschäftspraktiken in Europa und weltweit erheblich verändert. Der elektronische Handel hat ein bemerkenswertes Wachstum verzeichnet und ist zu einem zentralen Bestandteil der Weltwirtschaft geworden; dabei hat er die Art und Weise, wie Waren innerhalb der EU und in der übrigen Welt gekauft und verkauft werden, grundlegend verändert. Im Jahr 2022 kamen 1,4 Mrd. Pakete mit geringem Wert (bis zu 150 EUR) aus Drittländern in die EU; diese Zahl stieg deutlich auf 4,6 Mrd. im Jahr 2024.¹ Das rasche Wachstum des elektronischen Handels hat mehrere regulatorische Herausforderungen offengelegt, die den Zusammenhalt und das Funktionieren des Binnenmarkts bedrohen. Eine der größten Herausforderungen betrifft die Verbreitung illegaler und nicht konformer Produkte, die aus Drittländern in die EU eingeführt werden, sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für Behörden, um die Einhaltung der Vorschriften in verschiedenen Sektoren durchzusetzen.

Große Mengen der auf digitalen Marktplätzen angebotenen Produkte, die aus Drittländern direkt an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU versandt werden, halten nicht die erforderlichen Normen und Rechtsvorschriften ein.² Da für digitale Marktplätze nur begrenzte Verpflichtungen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften gelten, fungieren sie als Zugangstore für Verkäufer aus Drittländern, die dadurch ihre Produkte aus der Ferne ohne traditionellen Einführer, der zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften verpflichtet ist, auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen können.

¹ Binnenmarktstrategie: Den Marktüberwachungsdaten der EU zufolge wurden 2024 insgesamt 4,6 Mrd. Sendungen mit geringem Wert (bis 150 EUR) in die EU eingeführt. Im Vergleich zu 2023 (2,4 Mrd.) hat sich die Zahl nahezu verdoppelt und im Vergleich zu 2022 (1,4 Mrd.) mehr als verdreifacht.

² Binnenmarktstrategie: Eine Kontrolle, die von einer Verbraucherorganisation auf einer bekannten großen Plattform des elektronischen Handels vorgenommen wurde, ergab bezüglich fast aller aufgelisteten Produkte, die in Kategorien wie Helme, Kosmetika, Spielzeug und Gadgets, Kerzen und Schwämme, elektrische und vernetzte Produkte getestet wurden, dass diese gefährlich waren, nicht die erforderlichen Informationen wie Sicherheitsanweisungen oder Zutatenlisten bereitstellten und/oder falsche Angaben enthielten.

Mit dem derzeitigen Durchsetzungssystem kann die enorme Menge an Produkten, die aus Drittländern eingeführt werden, nicht bewältigt werden.³ Die Einfuhren des elektronischen Handels belasten die ohnehin begrenzten Ressourcen der beiden Verteidigungslinien der EU: die Zollbehörden und die Marktüberwachungsbehörden. Vorschriftmäßig handelnde europäische Unternehmen sind im Wettbewerb benachteiligt, da sie immer mehr Ressourcen für die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union aufwenden. Darüber hinaus führt die rasant ansteigende Menge an unsicheren oder nicht konformen Produkten unter Umständen zu schwerwiegenden Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher und wirkt sich negativ auf die Umwelt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU aus.

In den letzten zehn Jahren wurden mit mehreren zusammenhängenden Rechtsvorschriften – insbesondere dem Gesetz über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung und der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit – schrittweise Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen des elektronischen Handels ergriffen. Die Probleme im elektronischen Handel bestehen jedoch nach wie vor und die Herausforderungen nehmen mit dem stetigen Anstieg der Zahl von Produkten, die aus Drittländern in die Union eingeführt werden, weiter zu.

Die Kommission hat sich im Laufe dieses Jahres wiederholt mit den wachsenden Herausforderungen im elektronischen Handel befasst. Im Februar wurde die Mitteilung zum elektronischen Handel vorgelegt, die ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr darstellt. In der Mitteilung wurde der Ansatz der Kommission zur Bewältigung der Herausforderungen des elektronischen Handels dargelegt, wobei der Schwerpunkt auf der Notwendigkeit eines ganzheitlichen und gut koordinierten Ansatzes der Durchsetzungsbehörden, einer Reihe struktureller Änderungen der bestehenden Rechtsvorschriften sowie der konsequenten Durchsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet, einschließlich der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste, lag.

³ Binnenmarktstrategie: Allein das Volumen der Produkte, die von außen auf den europäischen Markt gelangen, macht es unmöglich, die vollständige Einhaltung der Vorschriften durch Zoll- und Marktüberwachungskontrollen zu gewährleisten. Dem jüngsten Bericht der Generaldirektion Steuern und Zollunion über die Produktkonformität zufolge wurden von einer Million Produkte lediglich 82 kontrolliert, bei 51 Produkten wurde die Freigabe von den Zollbehörden aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Produktkonformität oder -sicherheit ausgesetzt und nur 13 durften nicht in die EU eingeführt werden (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ea5db20e-840f-11f0-9af8-01aa75ed71a1>).

Später wurde die Binnenmarktstrategie vorgestellt, in der hervorgehoben wurde, dass Probleme im elektronischen Handel, veraltete Produktvorschriften und mangelnde Produktkonformität zu den schädlichsten und hartnäckigsten Hindernissen für Unternehmen in der EU zählen. Als mögliche Lösung dieser Probleme ermittelte die Kommission die Einrichtung einer neuen EU-Marktüberwachungsbehörde sowie die Modernisierung und Digitalisierung des Rechtsrahmens für Produktvorschriften. Darüber hinaus könnte über den Vorschlag für eine EU-Zollreform – über den derzeit mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird und wozu im Rat eine vorläufige Einigung erzielt wurde – eine politische Einigung erreicht werden, auch über die Aufhebung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung von 150 EUR, womit eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit illegalen Produkten aus Drittländern gelöst werden soll. Des Weiteren hat die Kommission kürzlich die Idee eines Europäischen Produktrechtsakts vorgestellt, der voraussichtlich Vorschläge zur Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung, des neuen Rechtsrahmens und der Normungsverordnung enthalten soll. Mit dieser Initiative will die Kommission die Probleme im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel und der mangelnden Produktkonformität angehen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Delegationen, im Hinblick auf die Beratungen im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) folgende Fragen zu erörtern:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten im Bereich des elektronischen Handels auf nationaler oder EU-Ebene ergriffen werden, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken?
2. Wie können wir die Koordinierung verbessern und die Durchsetzung im bestehenden Rechtsrahmen stärken, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wachstum des elektronischen Handels besser zu bewältigen? Inwieweit sind neue legislative Maßnahmen erforderlich, um die wachsenden Probleme im Bereich des elektronischen Handels zu lösen, z. B. indem digitalen Marktplätzen mehr Verantwortung für die Produkte übertragen wird, die auf ihren Plattformen verkauft werden?